

Flecken Brome

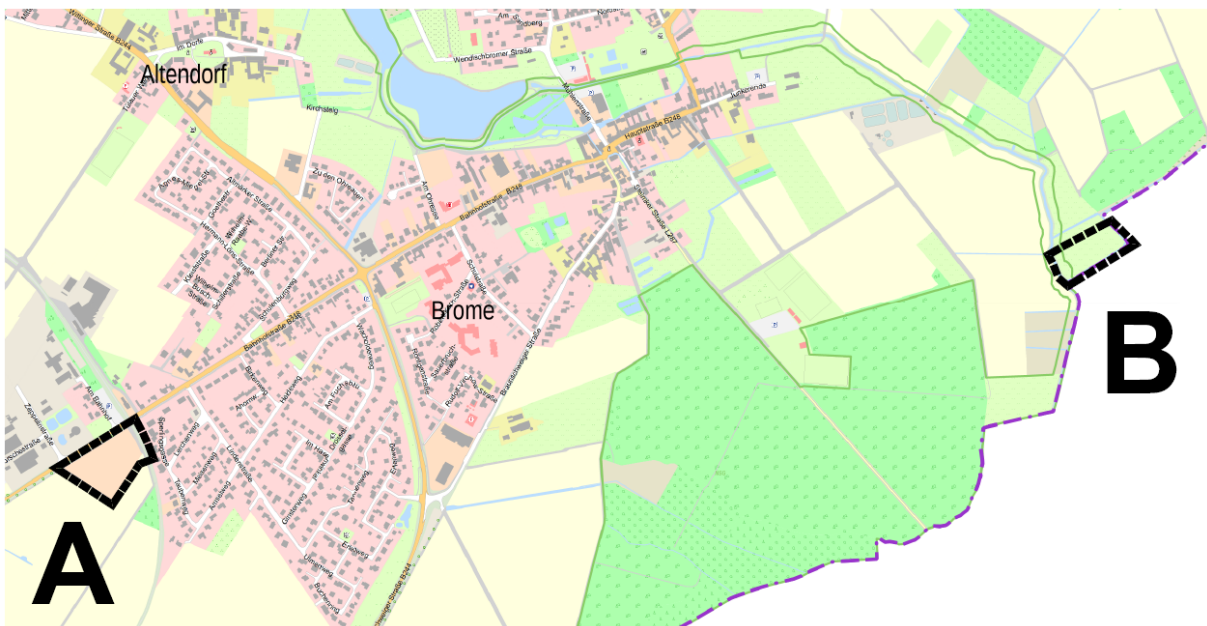


Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im ergänzenden Verfahren

Bebauungsplan "Lerchenfeld – Nahversorgungszentrum" des Flecken Brome

Der Rat des Fleckens Brome hat in seiner Sitzung am 13.08.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lerchenfeld – Nahversorgungszentrum“ gefasst. Gegen den am 30.11.2023 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg anhängig. Um rechtliche Einwände gegen den Bebauungsplan auszuräumen, wird vorsorglich ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Heilung etwaiger Verfahrens- und Formfehler durchgeführt. Der Beschluss zur Einleitung des ergänzenden Verfahrens wurde am 02.04.2024 gefasst. Der Rat des Fleckens Brome hat in seiner Sitzung am 02.04.2024 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschrift sowie der Begründung zugestimmt und darüberhinausgehend beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf „Lerchenfeld- Nahversorgungszentrum“ im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes des Bebauungsplans „Lerchenfeld – Nahversorgungszentrum“ mit örtlicher Bauvorschrift ergibt sich aus den nachstehend abgedruckten Plänen:



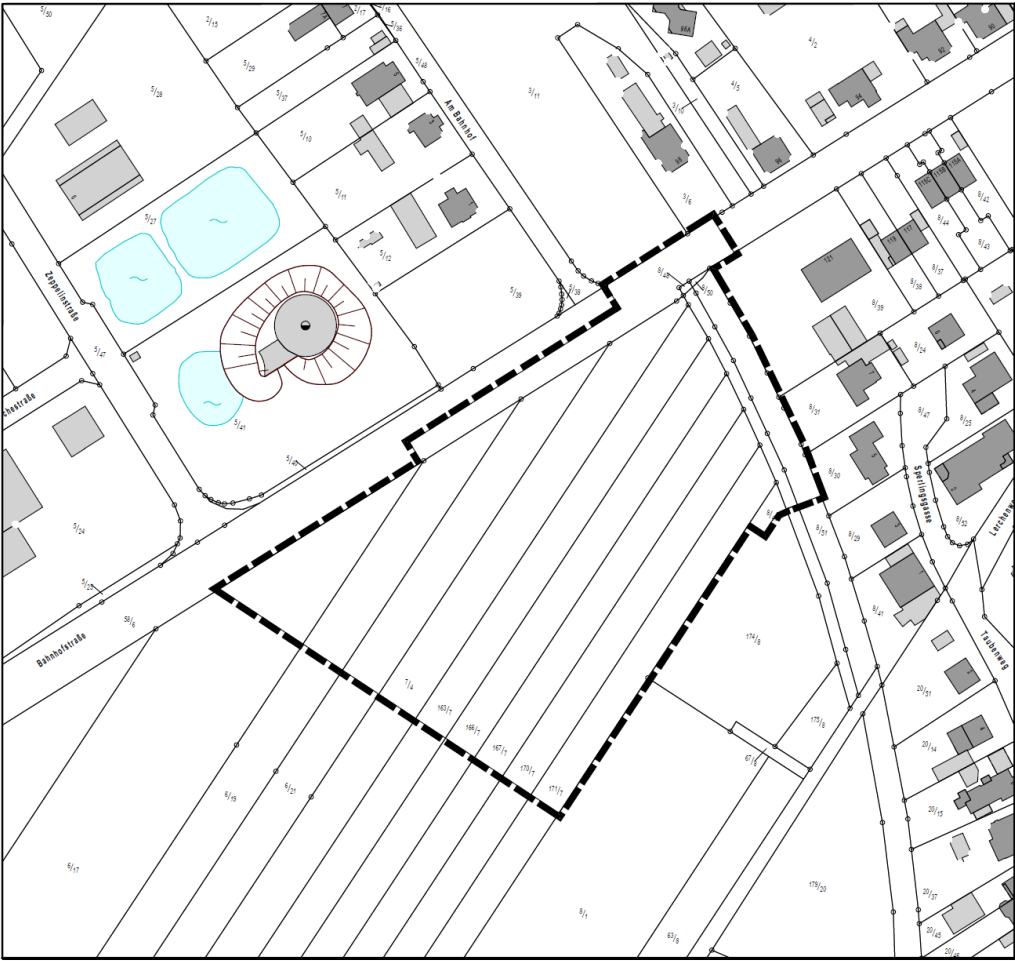
LEBUNA Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung"

M ca. 1:3.000

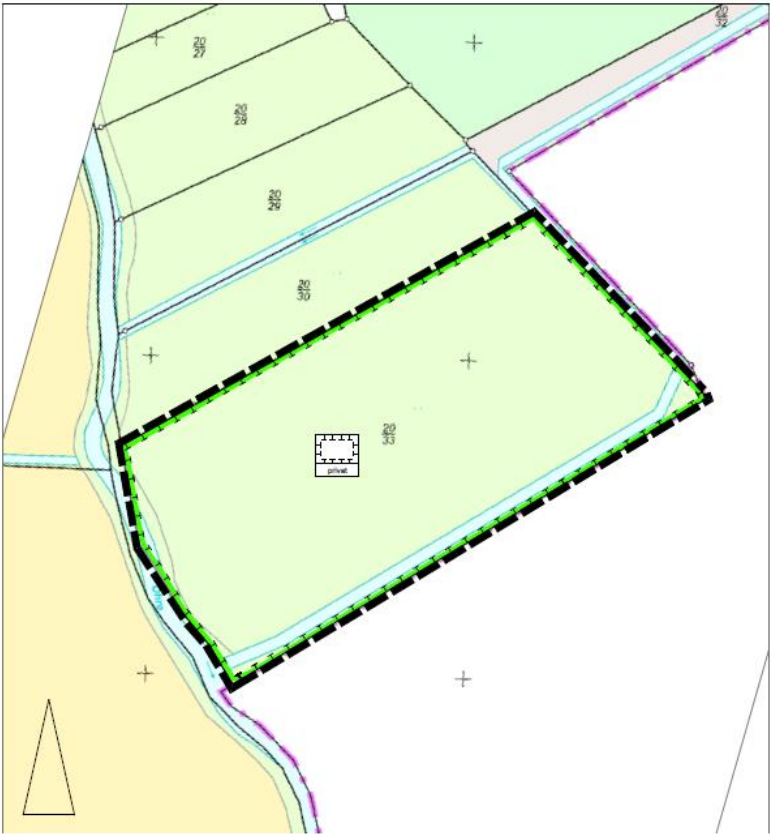
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Lerchenfeld- Nahversorgungszentrum

Übersicht über die Lage der Geltungsbereiche

Geltungsbereich A



Geltungsbereich B



Der „Geltungsbereich A“ des Plangebietes umfasst die Grundstücke Gemarkung Brome, Flur 3, Flurstücke 58/6 tlw., 8/48, 8/49, 8/50, 8/51, 7/5, 7/6, 7/7, 7/9, 7/10, 7/11, 7/13, 7/14, 7/15, 7/17, 7/18, 7/19, 7/21, 7/22, 7/23, 7/25, 7/26, 7/27 und 174/8.

Der „Geltungsbereich B“ des Plangebietes umfasst das Grundstück Gemarkung Brome, Flur 4, Flurstück 20/33.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Lerchenfeld - Nahversorgungszentrum“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 22.04.2024 bis einschließlich 23.05.2024 öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum kostenlos auf der Homepage des Fleckens Brome unter <https://www.brome.de> sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/portal> eingesehen und abgerufen werden.

Zum Bebauungsplan „Lerchenfeld – Nahversorgungszentrum“ sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahme / Information
Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	– Lärmemissionen und –immissionen: Kfz-Verkehr	– Schalltechnisches Gutachten Immissionsschutz Gewerbelärm – Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern
Naturhaushalt, Arten und Biotope	– gesetzlicher Biotop- u. Artenschutz, biologische Vielfalt.	– Erfassung der Brutvögel und Reptilien und artenschutzrechtliche Bewertung
Boden	– Inanspruchnahme von bislang unversiegelten Flächen. Temporäre Inanspruchnahme weiterer Bodenbereiche durch Abgrabung und Umlagerung für die Durchführung der Bauarbeiten	– Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern – Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn
Wasser	– Umgang mit Niederschlagswasser und Abwasser, Grundwasserschutz.	– Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern
Klima, Luft	– Verlust eines Kaltluftentstehungsgebietes	– Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern
Landschafts-, Ortsbild	– Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch landschaftsuntypische Gebäude.	– Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern
Kultur- und Sachgüter	–	–

Wechselwirkungen	-	-
------------------	---	---

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch per Mail an info@brome.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich, mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. der Entwurf der Satzung auch im Rathaus des Fleckens Brome, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome, während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann (dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr). Außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 05833/84-511.

Datenschutz:

Der Flecken Brome informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (s.o.) ausliegt bzw. online den Auslegungsunterlagen beigefügt ist.

Brome, 2024-04-04

gez. (L.S)

Lothar Hilmer
Bürgermeister